

Erfahrungen: Rückabwicklung Immobilienkauf

Beitrag von „Paraibu“ vom 23. Oktober 2023 02:58

Korrekt - die Bank hat ihre Leistung vertragsgemäß erbracht, und hat den Anspruch darauf, vertrags- und gesetzgemäß bezahlt zu werden. Was sie bisher an Zinsen und Gebühren erhalten hat, kann sie auf jeden Fall behalten.

Weiterhin hat sie Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung für die Rückzahlung des bereits ausgezahlten Kreditanteils, sowie eine Nichtabnahmenentschädigung für den Rest. Die Höhe der jeweiligen Entschädigungen ist gesetzlich geregelt.

Positiv wird sich hier auswirken, dass die Zinsen seit Vertragsabschluss gestiegen sind.